

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0308/13	Datum 17.07.2013
Dezernat: II	II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.07.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

AMO Kultur- und Kongreßhaus

Beschlussvorschlag:

1. Die Gesellschaftervertreter der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) werden angewiesen, die Kündigung des Überlassungs- und Nutzungsvertrages für das AMO Kultur- und Kongreßhaus zum 31.12.2014 zu beschließen und den Geschäftsführer Herrn Schreiber zu beauftragen die Kündigung umzusetzen.
2. Der Sperrvermerk für zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel im Haushaltsjahr 2013 in der Gesamthöhe von 450 Tsd. EUR für die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) gemäß Stadtratsbeschluss-Nr. 1637-58(V)12 vom 10.12.2012 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK MVGM TB 2123 DK Leerstand

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	- 11.000,00	23011000	53151160	110.000,00	
2015-16	80.000,00	02010100	54551000	191.740,00	80.000,00
2015	-114.100,00	23011000	53151000	2.220.000,00	
2016	-118.900,00	23011000	53151000	2.240.000,00	
Summe: 2014-2016	- 84.000,00				160.000,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2015-16	-2.500,00	21230400	44111000	2.500,00	
20...					
20...					
Summe:	- 5.000,00			5.000,00	

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Bereich II/01	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
------------------------------	-----------------------------	------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
-----------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grund des weiterhin defizitären städtischen Haushalts und der damit verbundenen beschlossenen Konsolidierungsvorgaben ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet weiteren Aufwandserhöhungen entgegenzuwirken. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde von der MVGM im August 2012 eine Wirtschaftsplanung vorgelegt, die ausgehend von einer Zuschusshöhe von 1.743,6 Tsd. EUR für die Jahre 2013 bis 2016 Zuschusserhöhungen von 450 Tsd. EUR bis 540 Tsd. EUR erfordert. Aus diesem Grund wurde die Gesellschaft am 10.12.2012 vom Stadtrat beauftragt ein Konzept zu entwickeln, wie diese Zuschusserhöhungen durch Einsparungen verhindert bzw. vermindert werden können. Dieses Konzept der MVGM liegt mit Schreiben vom 18.02.2013 vor.

Nach Beratung des Konzeptes im Aufsichtsrat der MVGM am 14.03.2013 hat der AR beschlossen, das AMO Kultur- und Kongreßhaus (AMO) aus der Gesellschaft herauszunehmen, die Betriebsstätte zu schließen und an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückzugeben.

Beschlusspunkt 1

Gemäß dem vorliegenden Konzept der MVGM müsste für die vollständige Einsparung der Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2014 das AMO, die Stadthalle und die Johanniskirche als Veranstaltungsort aufgegeben werden, außerdem wäre der Verzicht auf eigene Messen notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass der Gesellschaft damit die Existenzgrundlage entzogen wäre, plädierte der Aufsichtsrat der MVGM dafür, die Rückgabe und Schließung des AMO zum 31.12.2013 umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass die Hebung von Einsparpotentialen durch die Schließung des AMO einen zeitlichen Vorlauf von über 6 Monaten voraussetzt, so dass die Schließung des AMO zum 31.12.2014 erfolgen sollte.

1. Bei der Rückgabe und Schließung des AMO zum 31.12.2014 werden folgende **Auswirkungen auf das Ergebnis der MVGM** erwartet:

Da die MVGM ihre Wirtschaftsplanung nicht nach Sparten eingeteilt hat, mussten für die Berechnung des Einsparpotentials die Werte aus dem Jahresabschluss 2011 herangezogen werden. Ausgehend von dem Spartenergebnis für das AMO aus dem Jahr 2011 (-189,3 Tsd. EUR) entfallen bei einer Schließung des AMO die diesem Haus direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge.

Von den Personalaufwendungen können gemäß dem Konzept bei einer Schließung des AMO lediglich 49,7 % eingespart werden, da ein Teil der Mitarbeiter nur anteilig für das AMO tätig ist und somit für den Betrieb der anderen Veranstaltungshäuser notwendig ist. Danach ergibt sich gemäß dem Konzept zunächst ein Einsparpotential von 88,7 Tsd. EUR. Nach Hinzurechnung der in den Planzahlen von 2015 bis 2016 enthaltenen Aufwandserhöhungen für Personal und Energie sowie in Abzug zu bringende geschätzte Aufwendungen für Abfindungsregelungen (diese wurden abweichend zum Konzept zu gleichen Teilen auf die Jahre 2015 und 2016 angerechnet), wird mit einem voraussichtlichen Einsparpotential wie folgt gerechnet.

	2014	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
bisher geplante Zuschusserhöhung	480,0	520,0	540,0
Zuschussminderungen	0,0	114,1	118,9

2. Bei der Rückgabe und Schließung des AMO werden folgende **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt** erwartet:

Neben den oben genannten Zuschussminderungen der Jahre 2015 und 2016 vermindert sich der in 2014 geplante Investitionszuschuss für die MVGM in Höhe von 110 Tsd. EUR um den für das AMO vorgesehenen Betrag von 11 Tsd. EUR (KST 23011000 KTR 57308000 Sachkonto 53151160).

Durch die Kündigung des Nutzungs- und Überlassungsvertrages muss das AMO durch die Landeshauptstadt Magdeburg verwaltet werden. Dabei werden gemäß Angabe des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement (KGm) geschätzte Kosten in Höhe von ca. 80 Tsd. EUR pro Jahr für die Leerstandsverwaltung des AMO anfallen (KST 02010100 Sachkonto 54551000). Die finanzielle Deckung dieser Kosten erfolgt durch die o. g. Zuschussminderung bei der MVGM (KST 23011000 KTR 57308000 Sachkonto 53151000).

Des Weiteren entfallen die geplanten Pachteinnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg für das AMO ab dem Jahr 2015 in Höhe von 2.500 EUR (KST 21230400 KTR 57312000 Sachkonto 44111000).

Für die Landeshauptstadt Magdeburg wird, unter Berücksichtigung der bei der Schließung des AMO o. g. anfallenden Mehraufwendungen, Minderaufwendungen bzw. -erträgen, insgesamt ein finanzieller Vorteil wie folgt erwartet.

	2014	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
finanzieller Vorteil	11,0	31,6	36,4

Beschlusspunkt 2

Mit Vorlage des Konzeptes durch die MVGM wurde der Auftrag des Stadtrates umgesetzt. Damit sind die Voraussetzungen zur Aufhebung des Sperrvermerkes gegeben.

Da die Auswirkungen der Schließung des AMO frühestens ab dem Jahr 2014/2015 greifen, ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gesichert, wenn die zusätzlichen Mittel für 2013 in Höhe von 450 Tsd. EUR nicht zur Auszahlung kommen. Für die Zahlungsfähigkeit der MVGM und einen vom Jahresabschlussprüfer testierten Jahresabschluss 2012 ist eine Aufhebung des Sperrvermerkes zwingend notwendig.

Das Konzept der MVGM liegt der Beteiligungsverwaltung vor und kann dort eingesehen werden.